

Wortlaut der Ersuchen der Hamburgischen Bürgerschaft

A Drucksache 20/4147 „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 23.05.2012 den Senat ersucht,

1. bis Mitte 2013 einen Hamburger Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen vorzulegen, mit dem
 - a) Defizite in der Ausgangslagenbeschreibung benannt und Wege zu ihrer Verbesserung aufgezeigt werden,
 - b) Faktoren identifiziert werden, die sich förderlich auf den Schutz von Frauen vor Gewalt auswirken,
 - c) Instrumente benannt werden, um im Bereich der Prävention und des Opferschutzes Fortschritte zu erzielen,
 - d) konkrete und messbare Ziele für die kommenden Jahre sowie ein regelmäßiger Aktualisierungs- und Berichtsturnus festgelegt werden.
2. für die Erarbeitung und Umsetzung des Landesaktionsplans eine Lenkungsgruppe auf Staatsräteebene einzurichten, um ein Controlling der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zu gewährleisten. Die Prozessverantwortung muss verbindlich festgelegt werden.
3. zur Erarbeitung des Landesaktionsplans mit den betroffenen Behörden Workshops durchzuführen, um bisherige Aktivitäten zu bewerten, Handlungsdefizite zu identifizieren und um sich auf das Wesentliche im Hinblick auf die Ziele und wirkungsorientierte Maßnahmen zu verständigen. Die Ergebnisse fließen in die Erarbeitung des Landesaktionsplans ein.
4. die Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zum Opferschutz unter Beteiligung der aktiven Träger und des Landesfrauenrats in die Erarbeitung des Landesaktionsplans einzubeziehen.
5. bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen;
 - a) Die Vernetzung zwischen zuständigen Behörden und Trägern soll gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren durch die Überprüfung der bisher bestehenden Kooperationsstrukturen verbessert und effektiver werden. Hierbei ist die Beteiligung der betroffenen Behörden verbindlicher als bisher zu regeln.
 - b) Im Interesse von mehr Transparenz soll das Hamburger Informationsangebot im Internet unter anderem durch Schlagwortoptimierung und Verlinkung optimiert werden. Die Auffindbarkeit von Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern und Hilfestellungen für Betroffene soll auf diese Weise deutlich verbessert werden.
 - c) Der Landesaktionsplan selbst sowie die aus ihm abgeleiteten Maßnahmen sollen sowohl die interkulturellen Dimensionen berücksichtigen als auch dem Leitgedanken der Inklusion entsprechen. Hierzu ist der Integrationsbeirat verbindlich in die Entwicklung des Landesaktionsplans einzubeziehen. Gleiches gilt für die Senatskoordinatorin für Menschen mit Behinderung und die Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen.
 - d) Eine Workplace Policy soll als Instrument der Personalpolitik in den Hamburger Behörden und öffentlichen Unternehmen implementiert werden, um häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen am Arbeitsplatz in den Fokus zu nehmen. Hierbei

sollen auch die Kammern als Bündnispartner für Werbung in der Privatwirtschaft gewonnen werden.

- e) Integration in das Arbeitsleben, Erwerbstätigkeit und eigenes Einkommen sind wichtige Faktoren, um Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und soziale Integration zu sichern. Gute Arbeit fördert ein selbstbestimmtes freies Leben ohne Gewalt. Gewalterfahrungen führen andererseits häufig zu Schul- und Ausbildungsabbrüchen und stellen für die Betroffenen ein ernst zu nehmendes Hindernis für die Integration in das Arbeitsleben dar.
 - 1. Die Akteure der Hamburger Arbeitsmarktpolitik auf der einen Seite und die Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen auf der anderen Seite sollten für diese Zusammenhänge sensibilisiert und die Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung daraufhin überprüft werden, ob und wie gewaltbetroffenen Personen geholfen werden kann.
 - 2. Die Jugendberufsagenturen sollten für gewaltbedingte Hemmnisse für die berufliche Eingliederung junger Menschen besonders sensibilisiert werden.
- f) Die Frauenhäuser sind in den Landesaktionsplan einzubeziehen; insbesondere die Ergebnisse des Bürgerschafts-Beschlusses aus der Drs. 20/1218. Die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein soll ausgebaut werden. Die lange Verweildauer von Frauen und Kindern in den Frauenhäusern muss, soweit sie durch Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche bedingt ist, verkürzt werden. Hierzu sind noch im Jahr 2012 wirksame Maßnahmen zu ergreifen.
- g) Die Qualifizierung und Fortbildung zu unterschiedlichen Gewaltbereichen (Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Häusliche Gewalt) soll verstärkt werden.
- h) Für einen dauerhaften Schutz von Frauen soll die Täterarbeit überprüft und gegebenenfalls neu geordnet werden. Neue insbesondere kultursensible Strategien sind hier über den Bereich der häuslichen Gewalt hinaus auch für andere Gewaltformen wie Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung zu entwickeln.
- i) Die psychosoziale Prozessbegleitung soll verbessert werden.

B Drucksache 20/4232 „Gewalt gegen Frauen systematisch bekämpfen, Opfer von Gewalt optimal schützen, gezielten Opferschutz betreiben“

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 23.05.2012 den Senat darüber hinaus ersucht,

- 1. den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Alter anzureichern. Dabei ist zu prüfen, ob es sich um eine verbindlichere Qualifizierung anhand des SiliA-Leitfadens handeln kann. Ein besonderer Schwerpunkt ist auf die Gewalt in der Pflege zu legen;
- 2. binnen sechs Monaten zu prüfen, inwiefern Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, von Frauenhäusern aufgefangen werden können; sowie zu prüfen, ob und welche Einrichtungen für Minderjährige offenstehen, die von Zwangsheirat betroffen sind;

C Drucksache 20/8202 „EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel umsetzen“

Die Bürgerschaft hat ferner mit Beschluss vom 12.06.2013 den Senat ersucht,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die EU-Richtlinie 2011/36/EU in deutsches Recht umgesetzt wird.
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die notwendigen rechtlichen Anpassungen zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgenommen werden.

D Drucksache 20/9476 „Verweildauer von Frauen in Frauenhäusern verkürzen“

Die Bürgerschaft hat zudem mit Beschluss vom 23.10.2013 den Senat ersucht,

1. verbindliche und effektive Verfahren zu entwickeln, um die Wohnungssuche von Frauen aus dem Frauenhaus zu unterstützen. Dazu gehört es unter anderem, bei den Hamburger Wohnungsunternehmen, insbesondere SAGA GWG und den Wohnungsbaugenossenschaften, dafür zu werben, dass es feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Frauenhäuser und Beratungsstellen gibt, um die Wohnungsfindung für die Frauenhausbewohnerinnen zu erleichtern. Ebenfalls ist durch einen intensiven Dialog sicherzustellen, dass alle Beteiligten auf der Grundlage handeln, dass Frauen aus Frauenhäusern zu dem Personenkreis gehören, der bevorzugt mit Wohnraum versorgt werden muss.
2. der Bürgerschaft bis Ende Dezember 2013 zu berichten.